

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 14 Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans D 7  
- Gasthausstraße -
- 15 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Röhe -
- 16 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum  
Dürwiß -
- 17 Bebauungsplan 284 - Obstwiese Kalvarienbergstraße -

#### **Hinweisbekanntmachungen**

29. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 5  
06.02.2013

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

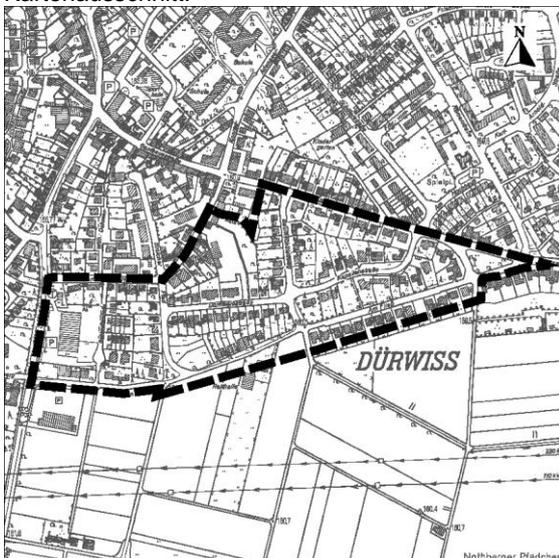
14

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans D 7 - Gasthausstraße - einschließlich der 1., 2., 3. und 4. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der zur Aufhebung vorgesehene Bebauungsplan D 7 - Gasthausstraße - einschließlich der 1., 2., 3. und 4. Änderung liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**14.02.2013 bis 14.03.2013**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplans D 7 - Gasthausstraße - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes D 7 - Gasthausstraße - sind über den Umweltbericht (Begründung Teil B) hinaus keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Eschweiler, 05.02.2013

In Vertretung

Gödde  
Technischer Beigeordneter

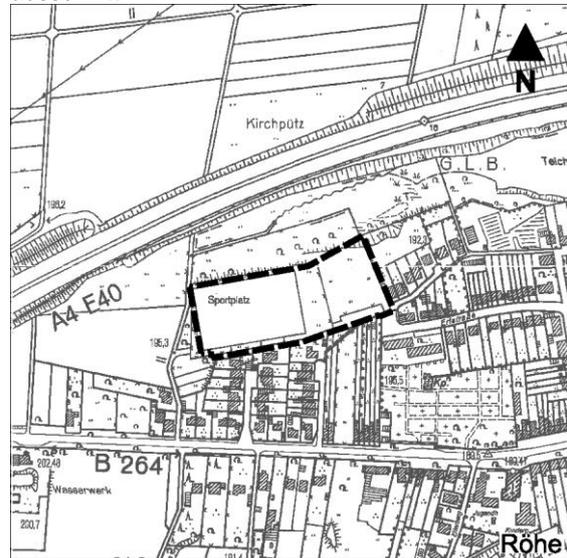
15

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Röhe - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Röhe - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landschaftsschutz) in der Zeit

**vom 14.02.2013 bis 14.03.2013**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer

448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Röhe - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Röhe - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, 05.02.2013

In Vertretung

Gödde  
Technischer Beigeordneter

16

**Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung vom 05.02.2013**

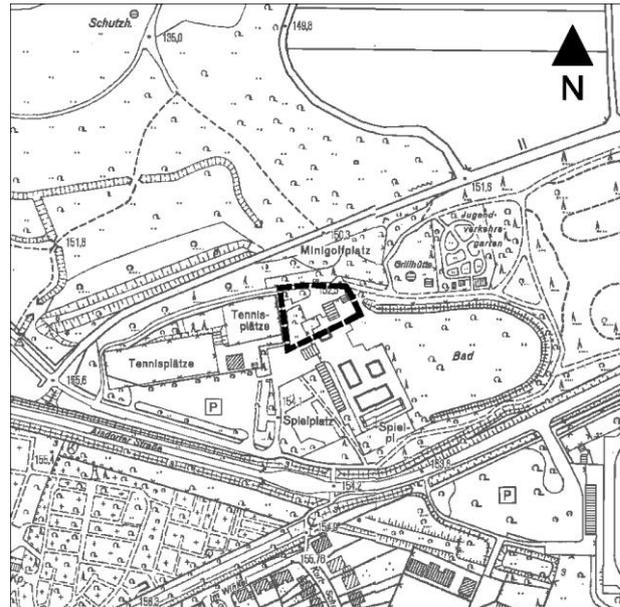
Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16.01.2013, Az.: 35.2.11-07-83/12, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freizeitzentrum Dürwiß - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 26.09.2012 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag  
gez. Jeuck

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freizeitzentrum Dürwiß - wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer bei der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freizeitzentrum Dürwiß - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 05.02.2013  
 In Vertretung

Gödde  
 Technischer Beigeordneter

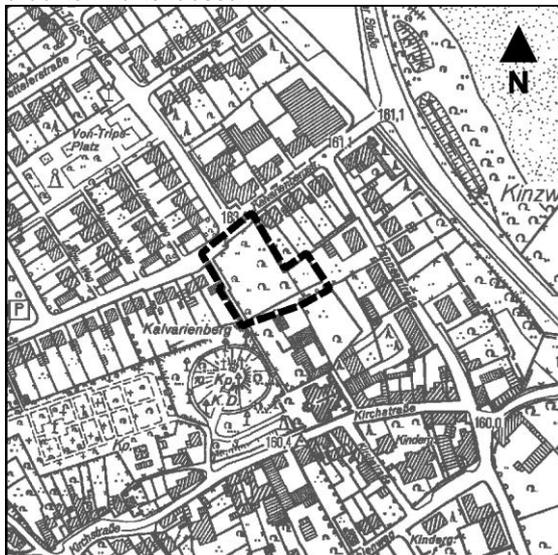
17

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 284 – Obstwiese Kalvarienbergstraße - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 284 – Obstwiese Kalvarienbergstraße - liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Natur und Landschaft, Denkmalschutz) in der Zeit vom

**22.02.2013 bis 22.03.2013**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes 284 – Obstwiese Kalvarienbergstraße - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes 284 – Obstwiese Kalvarienbergstraße – stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, 05.02.2013

In Vertretung

Gödde  
 Technischer Beigeordneter